

LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
☎ +49 69 2577 1538
✉ europa@region-frankfurt.de
www.europabuero-frm.de

15.09.2021

INHALTSVERZEICHNIS



Kommunale Belange und regionale Entwicklung	2
Kommission: 2,25 Mrd. Euro Vorfinanzierung für DARF	2
REACT-EU: Mittel aus EU-Aufbauinstrument für Hessen freigegeben	2
Erasmus+ und Solidaritätskorps: Neue Antragsrunde geöffnet	3
Territoriale Agenda 2030: Neue Informationsseite zur Umsetzung	4
Veranstaltung: Europäische Woche der Regionen und Städte 2021	4
Energie, Klima und Umwelt	5
Green Deal: Kommission legt Fit for 55-Paket vor	5
Öffentlichkeitsbeteiligung: Einigung zu neuer Aarhus-Verordnung	7
LIFE: Neue Förderaufrufe für Umwelt- und Klimaschutzprojekte 2021	8
Wasserbewirtschaftung: Vorbereitende Konsultation	9
Veranstaltung: Sustainable Energy Week 2021	9
Verkehr und Mobilität	9
Urban Mobility Initiative: Konsultation zu EU-Rahmen für Stadtmobilität	9
Weitere Aufrufe, Ausschreibungen und Veranstaltungen	10
10 Jahre Europabüro: Jubiläumsfeier und Festschrift	10
Folgen Sie uns auf Twitter	12

Kommunale Belange und regionale Entwicklung

Kommission: 2,25 Mrd. Euro Vorfinanzierung für DARP

Nachdem die Europäische Kommission den „Deutschen Aufbau- und Resilienzplan“ ([DARP](#)) positiv bewertet und der Rat den Plan genehmigt hat, erhält Deutschland eine Vorfinanzierung von 2,25 Mrd. Euro (vgl. [Europa Info 5/2021](#), S. 2). Die Summe entspricht knapp 9 % der Zuschüsse von insgesamt bis zu 25,6 Mrd. Euro, die Deutschland für die Jahre 2021-2023 abrufen kann.

Durch den DARP sollen insgesamt 40 Maßnahmen, besonders in den Bereichen Klimaschutz (42 % der Mittel) und Digitalisierung (52 % der Mittel), gefördert werden. Darunter sind z. B. geplante Förderprogramme für Elektroautos oder ein Renovierungsprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz von Wohngebäuden. Die geplanten Förderprogramme werden in Deutschland in großen Teilen von der [KfW](#) umgesetzt werden.

Die beihilferechtlich erforderliche [Zustimmung](#) der Europäischen Kommission zu einer ebenfalls aus DARP-Mitteln kofinanzierten Förderlinie für die Anschaffung von Bussen, die mit alternativen Kraftstoffen (batterieelektrisch, Wasserstoff und Biomethan) betrieben werden, und den Bau entsprechender Lade- und Tankinfrastrukturen im öffentlichen Personenverkehr sowie für begleitende Umweltstudien erfolgte ebenso am 7. September 2021. Das entsprechende Förderprogramm der Bundesregierung im Umfang von 1,74 Mrd. Euro kann damit starten.

Hintergrund:

Das Programm Next Generation EU mit der Aufbau- und Resilienzfazilität soll die durch die COVID-19-Pandemie getroffene europäische Wirtschaft wieder auf den Wachstumspfad zurückbringen. Im Rahmen der Fazilität kann die EU Anleihen von insgesamt 750 Mrd. Euro aufnehmen, von denen ein Teil als Zuschüsse an die Mitgliedstaaten ausgezahlt werden soll.

Die Mitgliedstaaten haben hierzu jeweils einen nationalen Aufbau- und Resilienzplan erarbeitet und eingereicht, der aufführt, wofür die Gelder ausgegeben werden sollen. Dieser muss von der Kommission und dem Rat genehmigt werden.

Das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain hatte bereits frühzeitig eine [Stellungnahme](#) zur Aufstellung des DARP verfasst.

REACT-EU: Mittel aus EU-Aufbauinstrument für Hessen freigegeben

Die Europäische Kommission hat am 27. August 2021 für Hessen weitere 55,4 Mio. Euro an Hilfen aus dem Aufbaufonds REACT-EU freigegeben.

Diese Gelder sollen im Rahmen des operationellen Programms des EFRE für Hessen u. a. für gesundheitsbezogene Forschungsinfrastruktur, diagnostische Kapazitäten sowie Forschung und Entwicklung in den Bereichen Klima und nachhaltige Entwicklung verwendet werden. Es ist geplant, die Antragstellung



über das [Kundenportal der WIBank](#) abzuwickeln. Außerdem wird ein Teil der Mittel genutzt, um KMU und Start-ups über den Investitionsfonds [Hessen Kapital III](#) zu unterstützen.

Hintergrund:

REACT-EU steht für „Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“ (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) und soll Maßnahmen zur Krisenbewältigung und zur Linderung der Krisenfolgen durch die Strukturfonds für die Jahre 2021 bis 2023 finanzieren. REACT-EU ist Teil des Aufbauinstrumentes Next Generation EU ([siehe auch Europa Info 10/2020, S 2](#)). Die Mittel werden im Rahmen der operationellen Programme des Europäischen Sozialfonds und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung vergeben. Die Bundesländer mussten hierzu ihre jeweiligen operationellen Programme der Förderperiode 2014 bis 2020 anpassen.

Erasmus+ und Solidaritätskorps: Neue Antragsrunde geöffnet

Im EU-Förderprogramm für Bildung, Jugend und Sport Erasmus+ sowie im Europäischen Solidaritätskorps ist eine neue Antragsrunde geöffnet.

Im Programm Erasmus+ Jugend sind die [Antragsformulare](#) für die Leitaktionen 1 (Lernmobilität von Einzelpersonen) und 2 (Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen) seit dem 26. August 2021 verfügbar. Für Projekte der Leitaktion 1, deren Beginn zwischen dem 1. Januar und dem 31. Mai 2022 liegt, können Anträge bis zum 5. Oktober 2021 eingereicht werden. Antragsschluss für Projekte der Leitaktion 2, die zwischen dem 1. März und dem 31. Mai 2022 beginnen, ist der 3. November 2021.

Eine weitere Antragsrunde gibt es auch für Mobilitätsprojekte (Kurzzeitprojekte und Akkreditierung) und kleinere Partnerschaften in der Berufs- und Erwachsenenbildung sowie für Kooperationspartnerschaften in der Berufsbildung. Kurzzeitprojekte, für die ein Antrag bis zum 5. Oktober 2021 eingereicht werden kann, richten sich vor allem an Einrichtungen mit wenig Erfahrungen mit europäischer Projektarbeit. Liegt die Förderzusage vor, kann die Auszahlung der Mittel zur Projektdurchführung schon im ersten Halbjahr 2022 erfolgen. Zu Kurzzeitprojekten hat die Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung ein [Factsheet](#) zusammengestellt, das alle relevanten Merkmale dieser Projekte darstellt.

Demgegenüber zielt die Erasmus-Akkreditierung eher auf langfristige Förderung von Projekten ab. Sie gleicht einer Mitgliedschaft im Programm Erasmus+ und richtet sich vor allem an Einrichtungen, die in Zukunft regelmäßig am Programm teilnehmen möchten. Der Antrag auf Akkreditierung ist bis zum 19. Oktober 2021 möglich.

Für [kleinere Partnerschaften](#), die weniger erfahrenen Organisationen sowie benachteiligten Zielgruppen den Zugang zu Erasmus+ erleichtern sollen, können bis zum 3. November 2021 Förderanträge eingereicht werden. Ziel kleinerer Partnerschaften ist es, europäische Netzwerke zu unterstützen und zu fördern.

Im Solidaritätskorps endet am 5. Oktober 2021 die Antragsfrist zur Einreichung von [Anträgen](#) für Solidaritätsprojekte sowie Freiwilligendienste und Freiwilligenteams. Die entsprechenden Projekte müssen zwischen dem 1. Januar und dem 31. Mai 2022 beginnen. Organisationen, die einen Antrag stellen möchten, müssen weiterhin zuvor das erweiterte Qualitätssiegel beantragt haben.



Territoriale Agenda 2030: Neue Informationsseite zur Umsetzung

Im Rahmen der slowenischen Ratspräsidentschaft wurde eine neue [Webseite](#) zur Territorialen Agenda 2030 (TA2030) eingerichtet.

Auf der Webseite werden Informationen über die TA2030 zusammengefasst und Ergebnisse der sechs Pilotaktionen aufbereitet, die beispielhaft gute Praktiken zur Umsetzung der Prioritäten der TA2030 aufzeigen und testen sollen. Zu diesen Pilotaktionen gehören bspw. „Anpassung an den Klimawandel und bessere Widerstandsfähigkeit durch Landschaftsplanung“ und die „Rolle von kleinen Gemeinden für eine integrierte territoriale Entwicklung“.

Hintergrund:

Mit dem strategischen Dokument „[Territoriale Agenda 2030](#)“ (auch als [Kurzfassung](#) verfügbar) unterzeichneten die für Raumordnung zuständigen Minister der EU-Mitgliedstaaten Ende 2020 einen politischen Rahmen und Handlungsempfehlungen zur räumlichen Entwicklung in der EU.

Gemäß der beiden übergeordneten Ziele für ein „gerechtes Europa“ und ein „grünes Europa“ soll die TA2030 den Abbau regionaler Disparitäten fördern, sich für eine Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Europa einsetzen und dabei eine schonende und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen unterstützen.

Veranstaltung: Europäische Woche der Regionen und Städte 2021

Ab sofort ist eine Anmeldung zur diesjährigen [Europäischen Woche der Regionen und Städte](#) möglich.

Die Europäische Woche der Regionen und Städte wird vom 11. bis 14. Oktober 2021 gemeinsam vom Ausschuss der Regionen der EU (AdR) und der Generaldirektion für Regional- und Städtepolitik der Europäischen Kommission ausgerichtet. Die EU-Konferenz zur Regionalpolitik findet in diesem Jahr in einem digitalen Format statt.

Inhaltlich stehen unter dem Motto „Gemeinsam für den Wiederaufschwung“ vier Schwerpunkte im Mittelpunkt der über 300 Workshops, Diskussions- und Vortragsrunden:

- ★ Kohäsion und Kooperation,
- ★ Grüner Wandel,
- ★ Digitaler Wandel,
- ★ Bürgerbeteiligung.

Zielgruppe der Veranstaltungen sind u. a. Kommunen und Regionen sowie Fachleute in den Bereichen der Stadt- und Regionalplanung. Konferenzsprache ist größtenteils Englisch.

In diesem Rahmen lädt das Europabüro zu einem Workshop mit dem Titel „[Regions and Urban Nodes contributing to the European Year of Rail](#)“ ein. Gemeinsam mit Vertretern der EU-Kommission und des Europäischen Parlaments werden dabei am **13. Oktober von 9.30 Uhr bis 11 Uhr** eine bessere Verzahnung und der Ausbau der Schieneninfrastruktur im Transeuropäischen Verkehrsnetz (TEN-V) und den regionalen Verkehrssystemen diskutiert. Der Kommissionsvorsitzende des Europabüros und Erster Beigeordneter des

Regionalverbands FrankfurtRheinMain, Rouven Kötter, trägt hierzu einen kurzen Impuls bei. Die Veranstaltung wird gemeinsam mit weiteren Partnerregionen aus den EU-Netzwerken [ERRIN](#) und [POLIS](#) organisiert. Entsprechend fußt der Workshop auch auf dem gemeinsamen [Positionspapier](#) zur Stärkung städtischer Knoten in der anstehenden TEN-V-Revision (vgl. [Europa Info 05/2021](#), S. 6).

Energie, Klima und Umwelt

Green Deal: Kommission legt Fit for 55-Paket vor

Am 14. Juli 2021 veröffentlichte die EU-Kommission ihre Vorschläge, wie sie die neuen EU-Klimaschutzziele des [Europäischen Grünen Deals](#) umsetzen möchte (vgl. [Europa Info 10/2019](#), S. 2). Das vorgelegte „Fit für 55“-Paket umfasst neben einer [Mitteilung](#) zwölf Initiativen, darunter sowohl Neufassungen bestehender Rechtsakte als auch neue Gesetzgebungsvorschläge.

Die kommunal- und regionalrelevantesten Vorschläge sind:

- ★ Überarbeitung der **Richtlinie zur Energieeffizienz** ([COM\(2021\) 558](#), Vorgang 2021/0203 (COD)), mit der die Mitgliedstaaten zu einer deutlich ambitionierteren Energieeinsparung pro Jahr bis 2030 nun auch rechtlich bindend verpflichtet werden sollen (-9 % gegenüber dem Basisszenario). Der öffentliche Sektor müsste dazu 1,7 % im Endenergieverbrauch pro Jahr einsparen. Hierzu würde die öffentliche Hand ab 2024 verpflichtet, jährlich 3 % der Grundfläche des Gebäudebestandes mit mehr als 250 m² - über den alle öffentlichen Verwaltungen auch auf kommunaler Ebene verfügen - auf einen Fast-Null-Energie-Standard hin zu renovieren. Bisher galt dies nur für Gebäude der nationalen Regierungen. Bei Anmietungen von Räumlichkeiten sowie Vergaben und Konzessionen

über dem EU-Schwellenwert würden öffentliche Einrichtungen außerdem künftig nur Gebäude, Produkte oder Dienstleistungen der höchsten Energieeffizienzklassen berücksichtigen können.

- ★ Überarbeitung der **Richtlinie über Erneuerbare Energien** ([COM\(2021\) 557](#), Vorgang 2021/0218 (COD)), welche den europäischen Zielwert für Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen bis 2030 auf 40 % anheben würde. Konkreter soll 2030 die Energienutzung in Gebäuden zu 49 % aus erneuerbaren Quellen stammen (wobei öffentlichen Gebäuden eine „beispielhafte Rolle“ zukäme) und im Verkehrssektor die „Treibhausgasintensität“ um 13 % gesenkt werden. Hierzu könnte ein Unterziel von 2,6 % für erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs (d. h. grüner Wasserstoff oder synthetischer Kraftstoff) eingeführt werden. Außerdem sind striktere Regeln für die Verwendung von Holzbiomasse angedacht. Dächer öffentlicher Gebäude sollten auch „für Dritte“ zur Installation bspw. von Solarenergieanlagen zur Verfügung gestellt werden.
- ★ Eine neue **Verordnung über eine Infrastruktur für alternative Kraftstoffe** ([COM\(2021\) 559](#), Vorgang 2021/0223 (COD)), mit der die Mitgliedstaaten zu konkreten Ausbauzielen bei den Ladepunkten für Elektrofahrzeuge und öffentliche Tankstellen für Wasserstoff für PKW und schwere Nutzfahrzeuge verpflichtet werden sollen (bislang bestand hierzu nur eine Richtlinie ohne feste Zielmarken). Für jeden zugelassenen batterieelektrischen PKW wäre bspw. mit Inkrafttreten der Verordnung eine öffentliche Ladekapazität von mind. 1 kW bereitzustellen. Entlang des transeuropäischen Kern-Verkehrsnetzes müsste alle 60 Kilometer eine E-Ladestation mit verschiedenen, zunehmenden Leistungskapazitäten vorhanden sein, alle 150 Kilometer eine Wasserstofftankstelle. Außerdem enthält der Vorschlag eine neue Definition „alternativer Kraftstoffe“, die zwischen emissionsfreien Kraftstoffen (Elektrizität und grünem Wasserstoff), erneuerbaren Kraftstoffen (synthetische Kraftstoffe und Biokraftstoffe) sowie alternativen Kraftstoffen für den Übergang (Gas) unterscheidet.

Weitere für FrankfurtRheinMain relevante Elemente des Paketes sind außerdem:

- ★ Verschärfte **CO₂-Emissionsgrenzwerte für PKW und leichte Nutzfahrzeuge** ([COM\(2021\) 556](#)). Die Kommission schlägt vor, dass Neuwagen ab 2035 gar keine Schadstoffe mehr direkt ausstoßen dürfen.
- ★ Eine **ReFuelEU Aviation-Verordnung** ([COM\(2021\) 561](#)), die Luftfahrtunternehmen, die auf EU-Flughäfen starten, verpflichtet, ihre Flugzeuge mit Treibstoff zu betanken, dem nachhaltige Kraftstoffe (synthetisch und nichtpflanzlich-biologisch) beigemischt sind. Gleichzeitig werden Kraftstoffanbieter verpflichtet, dies im Umfang von mindestens 2 % ab 2025 und bis 63 % in 2050 vorzunehmen.
- ★ Überarbeitung der **Verordnung über Landnutzung, Forstwirtschaft und Landwirtschaft** ([COM\(2021\) 554](#), Vorgang 2021/0201 (COD)), die erstmals ein EU-Gesamtziel für den CO₂-Abbau durch „natürliche Senken“ im Umfang von 310 Mio. Tonnen CO₂ bis 2030 festlegen würde. Dazu sollen u. a. drei Millionen Bäume gepflanzt und das EU-Ziel jeweils in nationale Ziele umgesetzt werden. Bis 2035 müsste der gesamte Sektor unter Einbeziehung dieser Senken dann klimaneutral sein.

Darüber hinaus würden folgende Vorschläge die politische Rahmensetzung wesentlich verändern:

- ★ Das bislang bestehende **EU-Emissionshandelssystem** soll durch eine Erhöhung der Verknappungsziele geschärft werden, der Seeverkehr aufgenommen und schrittweise die

kostenlosen Emissionszertifikate für den Luftverkehr abgeschafft werden. Außerdem möchte die EU-Kommission ab 2026 ein separates neues Emissionshandelssystem für den Straßenverkehr und den Gebäudesektor einführen ([COM\(2021\) 551](#)). Um dadurch entstehende Härten abzufedern, plant die Kommission, einen neuen **Klima-Sozialfonds** einzuführen ([COM\(2021\) 568](#)). Dieser könnte sich paritätisch aus Erträgen des Emissionshandels und Zahlungen der Mitgliedstaaten zusammensetzen und zwischen 2025 und 2032 ein Volumen von etwa 144 Mrd. Euro umfassen. Förderfähig wären v. a. Renovierungsmaßnahmen und Projekte zur Sicherung eines Zugangs zu emissionsfreier Mobilität. Die Mitgliedstaaten sollen außerdem angehalten sein, ihre sonstigen Einnahmen aus dem Emissionshandel in klima- und energiebezogene Projekte zu investieren.

- ★ Die **EU-Lastenteilungsverordnung** regelt die jährlichen Emissionsreduktionsziele pro Mitgliedstaat und Sektor. Diese Verpflichtungen müssen nun auf das erhöhte Ambitionslevel des neuen EU-Klimaschutzgesetzes angepasst werden – für Deutschland -50 % bis 2030 im Vergleich zu 2005 ([COM\(2021\) 555](#)).
- ★ Um globale Wettbewerbsnachteile durch den Green Deal bzw. eine Verlagerung der Produktion aus Europa zu vermeiden, schlägt die EU-Kommission zudem eine **Besteuerung von CO₂-intensiven Produkten bei der Einführung in den EU-Binnenmarkt** (ein sogenanntes „[CO₂-Grenzausgleichssystem](#)“) vor.

Diese Richtlinien und Verordnungen müssen nun sowohl im Europäischen Parlament als auch im Rat der Europäischen Union als Vertretung der Mitgliedstaaten diskutiert werden. Die jeweiligen Kommissionsvorschläge können erst umgesetzt werden, wenn sich die beiden gesetzgebenden Institutionen in allen Details auf gleichlautende Rechtstexte einigen.

Hierzu ist auf der [Homepage](#) des Europabüros ein zusammenfassendes [Faktenblatt](#) abrufbar.

Hintergrund:

Ziel des Paketes ist es, das im Frühsommer zwischen Rat und Parlament vereinbarte [EU-Klimaschutzgesetz \(EU/2021/1119\)](#) zu realisieren. Dieses soll Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent machen und auf diesem Wege die CO₂-Emissionen der EU bereits bis 2030 um 55 % reduzieren (bisherige Zielmarke -40 %).

Öffentlichkeitsbeteiligung: Einigung zu neuer Aarhus-Verordnung

Vertreter des Europäischen Parlamentes (EP) und des Rates der Europäischen Union haben sich am 12. Juli 2021 auf eine Neufassung der Aarhus-Verordnung über den Informationszugang, die öffentliche Beteiligung und den Zugang zur Gerichtsbarkeit in Umweltbelangen geeinigt ([EU/1367/2006](#), Vorgang [2020/0289\(COD\)](#), vgl. [Europa Info 09/2020](#), S. 6).

Der [Kompromisstext](#) sieht vor, Nichtregierungsorganisationen sowie Bürgerinnen und Bürgern das Recht zur gerichtlichen oder verwaltungsrechtlichen Überprüfung bei allen EU-Rechtsakten und Durchführungsmaßnahmen auf Unionsebene einzuräumen, die geltendes EU-Umweltrecht potentiell beeinträchtigen könnten. Privatpersonen müssen dazu aber entweder eine unmittelbare Betroffenheit durch die behauptete Beeinträchtigung nachweisen oder ein öffentliches Interesse durch die Unterstützung von mind. 4.000 Personen aus fünf verschiedenen Mitgliedstaaten (wovon in jedem mindestens 250 ansässig sein müssen) begründen können.



Die Einigung muss nun noch formell von EP und Rat bestätigt werden.

Hintergrund:

Mit der Verordnung EU/1367/2006 werden die Grundsätze der [Aarhus-Konvention](#) der Vereinten Nationen zu Beteiligungsrechten der Zivilgesellschaft im Umweltschutz, der die Europäische Union 2005 beigetreten ist, in EU-Recht umgesetzt. 2017 hatte der zuständige „Compliance-Ausschuss“ der Vereinten Nationen festgestellt, dass Nichtregierungsorganisationen in der EU nicht zwingend ausreichenden Zugang zu behördlicher und gerichtlicher Überprüfung in Umweltbelangen erhielten. Diese Bedenken soll die nun vereinbarte Neufassung ausräumen.

LIFE: Neue Förderaufrufe für Umwelt- und Klimaschutzprojekte 2021

Die erste Generation an neuen [Förderaufrufen](#) ist nun auch im europäischen Umwelt- und Klimaschutzprogramm [LIFE](#) gestartet (vgl. [Europa Info 02/2021](#), S. 4).

In den folgenden Schwerpunktbereichen können Anträge für innovative Projekte (bevorzugt mit mehreren Akteuren aus verschiedenen Mitgliedstaaten) bis zu den angegebenen Stichtagen um jeweils 17 Uhr MEZ eingereicht werden:

- ★ Natur und Biodiversität: **30. November 2021**;
- ★ Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität: **30. November 2021**;
- ★ Bekämpfung des Klimawandels und Klimaanpassung: **30. November 2021**;
- ★ Energiewende: überwiegend **12. Januar 2022** (während die Aufrufe der anderen Teilbereiche eher offen formuliert sind, besteht diese Priorität aus verschiedenen spezifischeren Einzelaufrufen).

Dabei wird jeweils u. a. zwischen Aktionsprojekten (SAPs), strategisch-integrierten Projekten (SIPs) und Vorhaben der technischen Unterstützung (TAs) unterschieden. An dem Programm können sich alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie gewinnorientierte und gemeinnützige Organisationen beteiligen. Die Kofinanzierungsrate beträgt maximal 60 %. Projekte, die Maßnahmen zur Erhaltung der Arten und Lebensräume umfassen, werden sogar mit 75 % unterstützt.

Die genauen Ausschreibungstexte mit den konkreteren inhaltlichen Zuschnitten sind auf dem [EU-Förder- und Ausschreibungsportal](#) einsehbar. Dort erfolgt auch die englischsprachige Antragstellung.

Einen Überblick über die weiteren geplanten Förderaufrufe und die Selektionskriterien gibt das zeitgleich veröffentlichte englischsprachige [Mehriährige Arbeitsprogramm 2021 bis 2024](#). Für eine erfolgreiche Antragstellung sind die darin ausgeführten Vorgaben unbedingt zu beachten.

Vertiefende Informationen zu LIFE finden sich auf Deutsch auf unserer [Webseite](#) sowie auf der englischsprachigen [Informationsseite](#) der zuständigen EU-Agentur CINEA. Außerdem ist seit 2019 im Auftrag des Bundesumweltministeriums eine [nationale Beratungsstelle](#) eingerichtet.

Wasserbewirtschaftung: Vorbereitende Konsultation

Im Rahmen einer möglichen Überarbeitung der Listen von Schadstoffen, die Oberflächengewässer und das Grundwasser belasten, sowie der entsprechenden Regulierungsstandards in den Umweltqualitätsnormen ([2008/105/EG](#)), der Grundwasserrichtlinie ([2006/118/EG](#)) und Wasserrahmenrichtlinie ([2000/60/EG](#)) führt die EU-Kommission noch bis zum **1. November 2021** eine [Konsultation](#) als Teil einer Folgenabschätzung durch. Hintergrund ist ein legislativer Fitnesscheck zur EU-Wassergesetzgebung (vgl. [Europa Info 01/2020](#), S. 6).

Der Fragebogen fokussiert auf Einschätzungen zur aktuellen Schadstoffbelastung in Oberflächengewässern und im Grundwasser, zur Umsetzung der EU-Rechtssetzung und der Finanzierung entsprechender Vorhaben sowie zu weiteren politischen Maßnahmen zum effektiveren Gewässerschutz. Zielgruppe sind u. a. Behörden, kommunale Eigenbetriebe sowie Bürgerinnen und Bürger mit Wissen über und Interesse an Wasserschadstoffen. Eine Beantwortung auf Deutsch ist möglich.

Veranstaltung: Sustainable Energy Week 2021

Die alljährliche europäische Woche der nachhaltigen Energie („[EU Sustainable Energy Week](#)“) findet auch 2021 wieder in Form einer mehrtägigen Online-Konferenz statt. Vom 25. bis zum 28. Oktober 2021 werden dort Entscheider und Experten aus Brüssel und den Regionen sowie Kommunen Europas über die Gestaltung der Energiewende diskutieren. Das umfangreiche [Programm](#) und eine Seite zur kostenfreien [Registrierung](#) sind nun freigeschaltet. Konferenzsprache ist Englisch.

Verkehr und Mobilität

Urban Mobility Initiative: Konsultation zu EU-Rahmen für Stadtmobilität

Bis zum **23. September 2021** ist eine öffentliche [Konsultation](#) der EU-Kommission zu einem „neuen politischen Rahmen für die Mobilität in der Stadt“ freigeschaltet. Mithilfe der Befragung möchte die EU-Kommission Einschätzungen zur Vorbereitung eines entsprechenden Aktionspaketes einholen, das im Dezember 2021 vorgestellt werden und das bisherige „[Paket zur Mobilität in der Stadt](#)“ aus dem Jahre 2013 ersetzen soll ([COM\(2013\) 913](#), vgl. [Europa Info 03/2021](#), S. 6). Die Initiative wird vermutlich einen Mix aus koordinierenden sowie legislativen und förderspezifischen Maßnahmen für die Mobilitätswende hin zu emissionsfreiem, intelligentem, inklusivem und sicherem Stadtverkehr beinhalten.

Wenngleich der Fragebogen auch von Kommunen und öffentlichen Einrichtungen beantwortet werden kann, richtet sich die Mehrzahl der Fragen vor allem an die interessierte Öffentlichkeit. Das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain erarbeitete gemeinsam mit dem Europabüro des Deutschen Städtetages eine [Stellungnahme](#), die direkt dem zuständigen Referat der Generaldirektion Verkehr der EU-Kommission zugeleitet wurde. Die Stellungnahme weist u. a. darauf hin, dass der funktionale Raum, in den Städte eingebettet sind, berücksichtigt werden sollte. Sie sensibilisiert für die kommunale Selbstverwaltung und den Grundsatz der Subsidiarität, tritt für die Stärkung des Instruments der „Sustainable Urban Mobility Plans“ (SUMPs) und die Förderung aktiver Mobilität sowie des ÖPNV ein und hebt die Rolle der Logistik hervor.

Mit einer weiteren [Stellungnahme](#) hatte sich das Europabüro außerdem bereits im März 2021 an einem Bericht des Europäischen Ausschusses der Region (AdR) zur im Dezember 2020 veröffentlichten neuen EU-Mobilitätsstrategie beteiligt (vgl. [Europa Info 10/2020](#), S. 8). Die finale [Stellungnahme](#) des AdR wurde in der Plenumsitzung am 30. Juni 2021 angenommen. Sie greift u. a. den Hinweis auf die in der Mobilitätsstrategie unterentwickelte räumliche Dimension und die Rolle der Flächennutzungsplanung für die Verkehrsentwicklung sowie den Mehrwert von regionalen SUMP's aus der Stellungnahme des Europabüros auf.

Weitere Aufrufe, Ausschreibungen und Veranstaltungen

10 Jahre Europabüro: Jubiläumsfeier und Festschrift

Das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain feiert als „Link to Europe“ 2021 seinen 10-jährigen Geburtstag. Grund genug, um gemeinsam mit Wegbegleitern, Unterstützern und Partnern bei einer kleinen Jubiläumsfeier in Frankfurt anzustoßen.

„Mit der Gründung des Europabüros gelang es erstmals, die Europaakteure in der Region zu vernetzen und dadurch mit einer gemeinsamen Stimme in Brüssel vertreten zu sein“, so Rouven Kötter (links im ersten Bild), Kommissionsvorsitzender des Europabüros der Metropolregion FrankfurtRheinMain, in seiner Begrüßungsrede. „Unser Europabüro engagiert sich mit langem Atem in Brüssel für die besonderen Bedürfnisse und Herausforderungen einer vielfältigen Metropolregion. Umgekehrt sorgt unser Team in Frankfurt für einen schnellen, zielgerichteten und verständlichen Informationsfluss aus der EU zu den Akteuren bei uns vor Ort.“



Auch Mark Weinmeister (links im ersten Bild, Folgeseite), Staatssekretär für Europaangelegenheiten bei der Hessischen Staatskanzlei und Festredner des Abends, unterstrich die Bedeutung des Europabüros FrankfurtRheinMain für die Region: „Das Europabüro war und ist nicht nur Sprachrohr für die vielfältigen Interessen einer dynamischen und facettenreichen Region. Es ist auch Anlaufstelle für Menschen aus der Region, die seit Jahren Europapolitik erfahrbar macht. Im Mehr-Regionen-Haus des Landes Hessen in Brüssel ist das Europabüro ein verlässlicher und kompetenter Akteur, ein Vermittler der praktischen Herausforderungen und Notwendigkeiten ihrer Kommunen. Diese Brücke zwischen Brüssel und Frankfurt ist stabil und zahlt sich im wahrsten Sinne des Wortes aus.“



Nicht weniger als 1,6 Milliarden Euro sind 2014 bis 2020 an EU-Fördergeldern in die Metropolregion geflossen. Dazu konnte das Europabüro mit weit über 500 maßgeschneiderten Beratungen zu Fördermöglichkeiten in der Region und dem Werben für regionale Schlüsselprojekte in Brüssel einen Beitrag leisten. Rückgrat dieser erfolgreichen Europaarbeit ist die enge Kooperation mit den Kommunen und Landkreisen, den regionalen Gesellschaften, den Einrichtungen des Landes Hessen und unseren Partnern in Brüssel. Dafür sagen wir auch auf diesem Wege: Danke!

Einen kurzweiligen vertiefenden Einblick in die Meilensteine dieser Erfolgsgeschichte sowie einen Ausblick auf die europäischen Potentiale der Zukunft bietet unsere [digitale Jubiläumsbroschüre](#).

Bildquelle: Regionalverband FrankfurtRheinMain, Daniela Hahn.



Folgen Sie uns auf Twitter

Wir sind auf Twitter aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder Preisausschreibungen aus Brüssel zu vernetzen. Twitter ist der größte Kurznachrichtendienst weltweit. Bleiben Sie ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie nach [@RegionFrankfurt](#) suchen und auf „Folgen“ klicken. Der Twitter-Newsfeed ist auch auf unserer [Homepage](#) eingebettet.



Profil bearbeiten

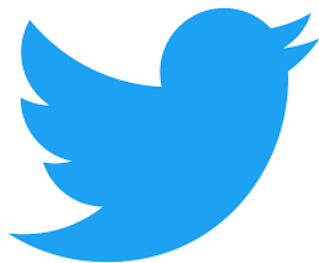
FrankfurtRheinMain

@RegionFrankfurt

European Office of the Metropolitan Region FrankfurtRheinMain (Brussels) linking one of Europe's most dynamic + innovative regions with EU institutions/policies

📍 Brüssel, Belgien 🌐 [europabuero-frm.de](#) 📅 Seit Oktober 2011 bei Twitter

400 Folge ich 674 Follower



[@RegionFrankfurt](#)



FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt · 1 Std.

In ihrer #SOTEU-Rede 2021 stellt Präsidentin @vonderleyen die Initiativen der EU-Kommission für 2022 vor. Alles auf einen Blick gibt es im begleitenden "Letter of Intent" - starker Akzent u.a. im Feld Digitalisierung: [ec.europa.eu/info/sites/def...](#)



🗨️ 🔄 ❤️ 📌 📄

🔄 Du hast retweetet



Rural-Urban Europe @RuralUrbanEU · 6. Sep.

👉 Only a few days left to register: The deadline is September 15th to sign up to join us for the ROBUST Virtual Final Conference! [rural-urban.eu/events/robust-...](#)



Du und 7 weitere Personen

🗨️ 🔄 1 ❤️ 4 📌